



## BEDARFSMELDUNG

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_ GÜLTIG ab: \_\_\_\_\_

E-Mail / Tel.nr. Eltern: \_\_\_\_\_

Montag:	von _____	bis _____	Uhr	Mittagessen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Dienstag:	von _____	bis _____	Uhr	Mittagessen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Mittwoch:	von _____	bis _____	Uhr	Mittagessen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Donnerstag:	von _____	bis _____	Uhr	Mittagessen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Freitag:	von _____	bis _____	Uhr	Mittagessen:	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Für die Berechnung des Elternbeitrages ist bis spätestens Monatsende nach Einstieg in die Betreuungseinrichtung das Brutto-Familieneinkommen (Jahreslohnzettel oder Gehaltsnachweise der letztvorangegangenen 3 Monate, Alimente, Arbeitslosenbezug, etc.) nachzuweisen. Erfolgt keine Vorlage, wird der Höchstbeitrag verrechnet. Bereits eingezogene Beträge werden nicht rückerstattet.

Sollte Ihr Brutto-Familieneinkommen die Höchstgrenze überschreiten, werden keine Nachweise benötigt. Um Bestätigung wird ersucht.

### Höchstgrenze Brutto-Familieneinkommen:

Krabbelstubegebühr bis zum vollendeten 30. Lebensmonat:	€ 5.250,-
Krabbelstube Nachmittagsgebühr ab dem 31. Lebensmonat:	€ 3.860,-
Kindergarten Nachmittagsgebühr:	€ 3.860,-

**JA, ich bezahle den Höchstbeitrag**

Diese Bedarfsmeldung muss verbindlich eingehalten werden. Sie dient als Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages! Nach diesen Angaben werden die Personalstunden berechnet und der Dienstplan aufgebaut.

Eine Änderung des angeführten Betreuungsausmaßes ist nur nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung Margit Lindinger MBA, MSc, möglich und findet frühestens ab dem darauffolgenden Monat Berücksichtigung.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: